

## **Hauptsatzung für die Gemeinde Bliedersdorf**

Aufgrund der §§ 6 und 7 der Nds. Gemeindeordnung (NGO) i.d.F. vom 22.08.1996 (Nds. GVBl. S. 382) hat der Rat der Gemeinde Bliedersdorf in seiner Sitzung vom 13.03.1997 folgende Hauptsatzung beschlossen:

### **§ 1**

#### **Name, Rechtsstellung**

- (1) Die Gemeinde führt den Namen "Bliedersdorf".
- (2) Die Gemeinde gehört der Samtgemeinde Horneburg an.

### **§ 2**

#### **Hoheitszeichen, Dienstsiegel**

- (1) Das Wappen der Gemeinde zeigt in Silber drei aufsteigende blaue Spitzen.
- (2) Die Farben der Gemeinde sind blau und silber.
- (3) Das Dienstsiegel enthält das Wappen und die Umschrift "Gemeinde Bliedersdorf, Landkreis Stade".

### **§ 3**

#### **Funktionsbezeichnungen in weiblicher Form**

Funktionsbezeichnungen, die in dieser Hauptsatzung oder in sonstigen Bekanntmachungen oder Veröffentlichungen der Gemeinde in männlicher Form bezeichnet sind, werden im amtlichen Sprachgebrauch in der jeweils zutreffenden weiblichen oder männlichen Sprachform verwendet.

### **§ 4**

#### **Vertreter des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister wird beim Vorsitz in Rat und Verwaltungsausschuss sowie bei der repräsentativen Vertretung der Gemeinde durch den ersten stellvertretenden Bürgermeister, bei dessen Verhinderung durch den zweiten stellvertretenden Bürgermeister vertreten.

### **§ 5**

#### **Wertgrenzen für Ratsaufgaben**

- (1) Über Rechtsgeschäfte nach § 40 Abs. 1 Nr. 11 NGO beschließt der Rat, wenn der Vermögenswert 5.000 € übersteigt.
- (2) Über Verträge der Gemeinde, mit Ratsmitgliedern, sonstigen Mitgliedern von Ausschüssen oder mit dem Bürgermeister beschließt der Rat, wenn es sich nicht um Verträge aufgrund einer förmlichen Ausschreibung oder um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt, deren Vermögenswert 2.500 € nicht übersteigt.

### **§ 6**

#### **Einwohnerversammlungen**

In Einwohnerversammlungen für die Gemeinde ist rechtzeitig und umfassend über die Grundlagen, Ziele, Zwecke und Auswirkungen bei wichtigen Planungen und Vorhaben der Gemeinde zu unterrichten. Auf den Termin der Einwohnerversammlung ist zwei Wochen vorher in den Aushangkästen und an der Anschlagtafel im Rathaus der Samtgemeinde Horneburg hinzuweisen.

### **§ 7**

#### **Beschwerden an den Rat**

Der Bürgermeister leitet an den Gemeinderat gerichtete Eingaben sowohl an diesen als auch die sonst zuständige Stelle weiter. Der Eingabe soll eine Stellungnahme der Verwaltung beigelegt werden.

## **§ 8**

### **Bekanntmachungen**

- (1) <sup>1</sup>Satzungen und Verordnungen werden im „Amtsblatt für den Landkreis Stade“ veröffentlicht. <sup>2</sup>Sind Pläne, Karten oder Zeichnungen Bestandteile einer Satzung oder Verordnung, so kann die Bekanntmachung dieser Teile dadurch ersetzt werden, dass sie im Rathaus der Samtgemeinde Horneburg während der Dienststunden zur Einsicht ausgelegt werden. <sup>3</sup>In der Satzung oder Verordnung wird der Inhalt dieser Bestandteile grob umschrieben. Bei Veröffentlichung der Satzung oder Verordnung wird auf die Ersatzbekanntmachung mit Ort, Zeitpunkt und Dauer hingewiesen.
- (2) <sup>1</sup>Die Bekanntmachung von Verordnungen und Satzungen, sonstige Bekanntmachungen und die Einladungen zu öffentlichen Rats- und Ausschusssitzungen werden im Rathaus Horneburg, Lange Str. 47 – 49, 21640 Horneburg und im amtlichen Aushangkasten Bliedersdorf, Hauptstraße (gegenüber dem Dorfgemeinschaftshaus), veröffentlicht. Die Dauer des Aushanges beträgt eine Woche. <sup>2</sup>Die Regelung über die Ersatzbekanntmachung gem. Abs. 1 gilt entsprechend.
- (3) Rechtsvorschriften, die eine besondere Form oder andere Fristen für die Bekanntmachung und Auslegung vorsehen, bleiben unberührt.

## **§ 9**

### **Verwaltungsausschuss**

Jedes Ratsmitglied ist berechtigt, an den Sitzungen des Verwaltungsausschusses als Zuhörer teilzunehmen.

## **§ 10**

### **Inkrafttreten**

Diese Hauptsatzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 23.03.1983 außer Kraft.

Bliedersdorf, den 13. März 1997

(Glösen)  
Bürgermeister

---

Die 1. Änderungssatzung wurde am 17.05.2010 erlassen.  
Geändert § 5 Abs. 1 und 2, Neufassung § 8

Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Stade Nr. 24 am 17.06.2010